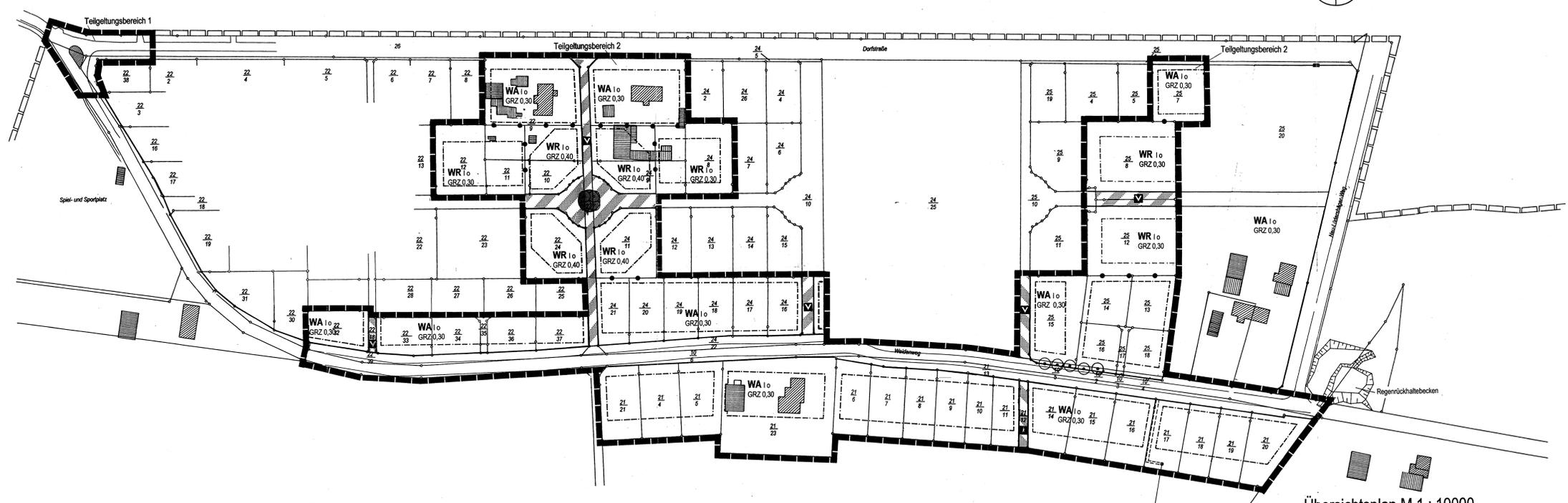


Satzung der Gemeinde Wendorf über die 2. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 (Wohngebiet Neu Lüdershagen)

Teil A - Planzeichnung M 1 : 1000



Planzeichenerklärung

- 1. Festsetzungen**
- Art der baulichen Nutzung** (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und §§ 1, 3 und 4 BauNVO)
- WR** Reines Wohngebiet (§ 3 BauNVO)
 - WA** Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
- Maß der baulichen Nutzung** (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und § 16 BauNVO)
- I** Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
 - GRZ** Grundflächenzahl
- Bauweise, Baugrenzen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und §§ 22 und 23 BauNVO)
- o** offene Bauweise
 - Baugrenze
 - Baulinie

- Verkehrsfächen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
- Straßenverkehrsfächen
 - ▨ Straßenbegrenzungslinie
 - ▤ Verkehrsfächen besonderer Zweckbestimmung
 - ▧ verkehrsberuhigter Bereich
 - Verkehrsgrün
- Grünflächen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
- öffentliche Grünfläche
- Planungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft** (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 i.V.m. Nr. 25 BauGB)
- Anpflanzen von Bäumen
 - Erhalten von Bäumen

- Sonstige Planzeichen**
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung bzw. des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
 - Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der HEVAG zu belastende Fläche
 - Grenz des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - Grenz des Geltungsbereiches des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 2
 - ▨ vorhandene bauliche Anlage
 - vorhandene Flurstücksgrenzen
 - Flurstücksnummern
 - Zaun
- 2. Darstellungen ohne Normcharakter**

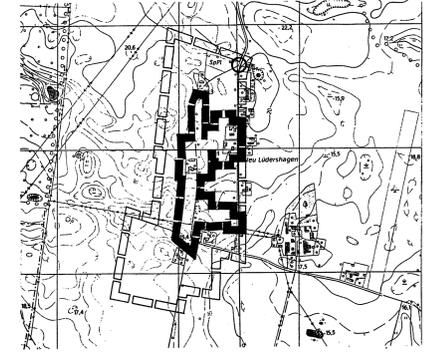
Hinweise

Der gesamte räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich in der Trinkwasserschutzzone III und ist vor Verunreinigungen zu schützen. Zuweilhandlungen werden nach dem Wassergesetz geahndet.

Die vorliegende Änderung bezieht sich nur auf die Neuordnung der Baugebiete aufgrund der durch die Erschließung des Wohngebietes geänderten Straßensituation. Die anderen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 2 gelten weiter fort.

planung: blanck/stralsund
architektur stadtplanung landspflege verkehrswesen
regionalerentwicklung umweltschutz GR
Dipl.-Ing. Carl Blanck Dipl.-Ing. Ralf Stralsund
Osseneystraße 48 a, D-16438 Stralsund
Tel. 03831-28 05 22 Fax 03831-28 05 23

Übersichtsplan M 1 : 10000



Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch das Art. 2 Magnetische BebauungsplanungsG vom 23.11.1994 (BGBl. I S. 3486), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Wendorf vom 02.10.1996 folgende Satzung über die 2. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Wohngebiet Neu Lüdershagen für die Teilgeltungsbereiche 1 (Kreuzungsbereich Dorfstraße/Weidenweg) und 2 (Flurstücke 22/9 bis 22/12, 22/16, 22/24, 22/32 bis 22/37, 24/8 bis 24/11, 24/16 bis 24/22, 24/23 und 24/24, 21/4 bis 21/23, 25/7, 25/8, 25/12 bis 25/18, 25/20, 10/2 bis 10/5 und Weidenweg), bestehend aus der Planzeichnung, erlassen.

- Verfahrensmerkmale:**
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange und Grundstückseigentümer sind mit Schreiben vom 29.07.1996 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
 - Neu Lüdershagen, den 30.07.1996
 2. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, wurde am 02.10.1996 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung gebilligt.
 - Neu Lüdershagen, den 04.10.1996
 3. Die Satzung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, wird hiermit ausgeteilt.
 - Neu Lüdershagen, den 04.10.1996
 4. Die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist vom 12.02.1997 bis 28.02.1997 durch Aushang öffentlich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlassens von Einspruchsansprüchen (§§ 44, 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 01.03.1997 in Kraft getreten.
 - Neu Lüdershagen, den 03.03.1997

Satzung der Gemeinde Wendorf über die 2. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2

innerhalb des Wohngebietes Neu Lüdershagen für die Teilgeltungsbereiche 1 (Kreuzungsbereich Dorfstraße/Weidenweg) und 2 (Flurstücke 22/9 bis 22/12, 22/16, 22/24, 22/32 bis 22/37, 24/8 bis 24/11, 24/16 bis 24/22, 24/23 und 24/24, 21/4 bis 21/23, 25/7, 25/8, 25/12 bis 25/18, 10/2 bis 10/5 und Weidenweg)